

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2015-078**

öffentlich

**Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Kreissportbund Elbe-Elster e. V.**

Einreicher: Bürgermeister	08.07.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.09.2015	Hauptausschuss				

## Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für die am 12.04.2016 stattfindende Talentiade in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Turnhalle Tuchmacherstraße.
--

## Sachverhalt

Mit Datum vom 01.07.2015 beantragte der Kreissportbund Elbe-Elster e. V. eine Entgeltbefreiung für die Turnhalle Tuchmacherstraße für die am 12. April 2016 stattfindende Talentiade. Hierbei handelt es sich um die Förderung von Sichtungsmöglichkeiten für Kinder der 3. und 4. Klassen für alle interessierten Fachverbände.

## Anlagen

Antrag